

Online-Fachgespräche ,Handlungsfähig bleiben`

- JUMP Happen II -
**Extrem rechte Vorfälle in der Schule -
Handlungsrahmen für Lehrkräfte**

Inhalte

Vorfeldmaßnahmen

- Schulkultur
- Hausordnung
- Auftrag nach Schulgesetz MV

Sofortmaßnahmen

- Unterbinden
- Meldekette wahren
- Anzeigen prüfen
- Betroffenenmaßnahmen

Prozessorientierte Maßnahmen

- Gespräche mit Täter*innen
- Gespräche/Angebote in Klassen
- Präventionskonzept der Schule

Inhalte

Vorfeldmaßnahmen

- **Schulkultur**
- **Hausordnung**
- **Auftrag nach Schulgesetz MV**

Sofortmaßnahmen

- Unterbinden
- **Meldekette wahren**
- Anzeigen prüfen
- Betroffenenmaßnahmen

Prozessorientierte Maßnahmen

- Gespräche mit Täter*innen
- Gespräche/Angebote in Klassen
- Präventionskonzept der Schule**

Schulkultur

- extreme Rechte = scheue Rehe
- starke und omnipräsente eigene Erzählung (gegenseitiger Respekt, ein gemeinsames Miteinander, Achtung von Unterschieden,...)
 - Triggerworte (bspw. Toleranz) vermeiden
 - Identifikation mit der Schule erhöhen
 - T-Shirts, give aways
 - Kennenlernrituale zum Beginn (1., 5., 7. Kl.)

Schulkultur

- gemeinsame Alltagsrituale (ggf. SuS einbinden)
 - gemeinsames wording
 - Ingroup-Effekte nutzen („Ihr seid jetzt Schiller-Schüler!“)
 - mit Schulpreis-Schulen ins Gespräch kommen
 - Synchronisationseffekte nutzen (Musik/Singen/gemeinsame Themen zu Beginn einsetzen, hohe Partizipation)
 - gute Schulkultur = wenig Mobbing!
- derzeit: sehr große Freiheit in der Entfaltung aufgrund Fachkräftemangel

Anti-Rassismus
Trainings, etc.

Aufklärung /
Sensibilisierung

Regionalzentren für demokratische Kultur

Demokratische Schulkultur

Partizipation /
Selbstwirksamkeitserfahrungen

Eingeübte Verfahren der
direkten Ansprache



Hausordnungen

Schulverweise/
Ausschluss/
Verbote

Klassenregeln
„nach Vorfällen“

LOBBI

JUMP

Meldung an Schulamt
/ Ministerium

Hausordnung

Wie viele Hausordnungen berücksichtigen differenziert extremistische Ereignisse?

Hausordnung

- rechtlichen Bezugsrahmen (auch Schulgesetz §2)
- ‚Schutzschild‘ vor persönlicher Involvierung
- ‚Schule‘ als handelndes Rechtssubjekt
- legt konkrete, überprüfbare Grenzen fest
- Anpassung sollte partizipativ im Kollegium erfolgen
- Konsequenzen berücksichtigen

Hausordnung

allgemeine Regeln

»Unsere Regeln:

Unsere Einrichtung XY ist ein Ort der Begegnung und
... . Alle am beteiligten Menschen (Besucher*innen,
...)

- achten Andersdenkende,
- tragen Verantwortung für sich selbst und gegenüber der Gemeinschaft, lehnen Rassismus, Diskriminierung und Gewalt ab,
- achten darauf, Konflikte zu erkennen und sie vernünftig/gewaltfrei zu lösen,
- gehen pfleglich mit dem Eigentum der Einrichtung um und setzen sich dafür ein, dass Zerstörungen und Verschmutzungen vermieden werden.«

Hausordnung

Verbote

»Erscheinungsformen gewalttätiger und menschenverachtender Gesinnung werden nicht toleriert.

Untersagt ist:

1. das Verwenden aller politischen Darstellungen, Symbole, Kennzeichen, Parolen und Zahlencodes, die nationalistische, rassistische, fremdenfeindliche oder militaristische Inhalte und Gewaltbereitschaft verdeckt oder offen vermitteln.

Zu den Erscheinungsformen zählen beispielsweise Aufnäher, Aufkleber, Flugblätter und andere Publikationen, Buttons, Pins, Basecaps, Jacken, Shirts und sonstige Oberbekleidung, Schals, Gürtel, Hosenträger, Anhänger, Zeichnungen. Hierzu gehören weiterhin handschriftliche Verwendungen, Handy-Klingeltöne und -Logos, Ton- und Bildträger, sowie Internetseiten.

Hausordnung

Konsequenzen

2. Das Tragen von Bekleidungsmarken, die in gewaltverherrlichenden und diskriminierenden Szenen einen symbol- oder bekenntnishaften Charakter haben oder sogar verboten sind.

Verstöße gegen die Hausordnung werden auf Grundlage des Hausrechts/Thüringer Schulgesetzes behandelt. Je nach Schwere und Form der Auseinandersetzung werden zur Lösung des Konfliktes:

- verpflichtende Gespräche geführt,
- einrichtungsbezogene Maßnahmen ergriffen,
- disziplinarische Maßnahmen durchgeführt,
- ggf. strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet.»

Hausordnung

Wofür stehen wir?

»In unserer Einrichtung XY legen wir Wert auf einen fürsorglichen und respektvollen Umgang mit allen Menschen und auf die Akzeptanz der individuellen Persönlichkeit und Fähigkeiten. Jede*r soll in seiner*ihrer Individualität wahrgenommen, geschätzt und in der eigenen Entwicklung unterstützt werden.

Unsere Einrichtung XY folgt dem Leitgedanken: »Ein/e XY für alle«. Wir begegnen daher allen Beteiligten/Be-sucher*innen mit Achtung und Respekt – unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, (sozialer, geografischer) Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Religion. Wir stellen uns gegen jegliche Form von Diskriminierung und Gewalt. Eine Einrichtung XY für alle bedeutet, dass alle, die diesen Grundsatz in Frage stellen, die Einrichtung XY nicht nutzen können.

Hausordnung

Wofür stehen wir?

Es besteht das uneingeschränkte Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Die Anwendung von körperlicher, verbaler und seelischer Gewalt ist in Einrichtung XY verboten.

Vielfalt als Chance – Wir schätzen die Diversität unserer Gemeinschaft/Einrichtung XY. So können wir voneinander und miteinander lernen. Dabei handeln wir unterschiedliche Meinungen, Einstellungen und Werte respektvoll und wertschätzend miteinander aus.

Dabei gilt:

- Niemand wird aufgrund der eigenen Hautfarbe, sexuellen Orientierung, sozialen und kulturellen Herkunft, Religion oder Beeinträchtigung beleidigt oder benachteiligt.
- Die Nutzung von diskriminierender (meint menschenverachtender und herabwürdigender) Sprache wird nicht toleriert.
- Das Tragen von Kleidung, die verfassungsfeindliche, gewaltverherrlichende oder hasserfüllte Bilder oder Symbole nutzt, ist verboten.

Hausordnung

Zielperspektive

Wie kommen wir auf
diese Inhalte? –
Schulgesetz!

Wir wollen:

- verantwortungsvoll handelnde, weltoffene Menschen ausbilden, die mit respektvollem Blick ihr eigenes Leben sinnvoll gestalten,
- Freude am Miteinander/am Lernen für Alle sicherstellen.

Unser Fundament ist ein humanistisches Menschenbild, welches auf den Menschenrechten basiert. Danach wollen wir gemeinsam handeln, lernen und miteinander umgehen.«

Schulgesetz

offene Frage - Wann sollte ich handeln?

Schulgesetz

Wann sollte ich handeln?

- (Syrische) Schüler*innen werden bespuckt.
- Schüler*innen sagen: „Wasch dich mal.“, „Geh mal Baumwolle pflücken.“
- Es taucht ein Hakenkreuz auf.
- Es wird ein Hitlergruß gezeigt.
- Es wird ein anderes Wort als ‚Schaumkuss‘ benutzt.
- Schüler*innen beleidigen sich gegenseitig.
- ...

➔ siehe Lernziele:

Es wird niemand angespuckt! Respekt, Toleranz und friedliche Konfliktregelungsformen sind Lernziele!

Schulgesetz

§ 2

Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

(1) Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen wird bestimmt durch die Wertentscheidungen, die im **Grundgesetz** für die Bundesrepublik Deutschland und in der **Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern** niedergelegt sind. Zu ihnen gehört eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der wertschätzenden Kommunikation, die die Würde der Schülerpersönlichkeit wie der Lehrpersönlichkeit achtet. **Ziel** der schulischen Bildung und Erziehung ist die Entwicklung zur **mündigen, vielseitig entwickelten Persönlichkeit, die im Geiste der Geschlechtergerechtigkeit und Toleranz bereit ist, Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern sowie gegenüber künftigen Generationen zu tragen.**

Schulgesetz

§ 3

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Schule insbesondere lernen,

1. Selbstständigkeit zu entwickeln und eigenverantwortlich zu handeln,
2. die eigene Wahrnehmungs-, Erkenntnis- und Ausdrucksfähigkeit zu entfalten,
3. selbstständig wie auch gemeinsam mit anderen Leistungen zu erbringen,
4. soziale und politische Mitverantwortung zu übernehmen sowie sich zusammenzuschließen, um gemeinsame Interessen wahrzunehmen,
5. sich Informationen zu verschaffen und sie kritisch zu nutzen,
6. mit digitalen Medien kompetent umzugehen, sich in einer digital geprägten Welt zu orientieren und an deren Gestaltung teilzuhaben,
7. die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu respektieren,

Schulgesetz

§ 3

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Schule insbesondere lernen,

8. die grundlegenden Normen des Grundgesetzes zu verstehen und für ihre Wahrung sowie

9. für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzutreten,

10. in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln,

11. eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen sowie Pflichten zu akzeptieren und ihnen nachzukommen,

12. Konflikte zu erkennen, zu ertragen und sie vernünftig zu lösen,

13. Ursachen und Gefahren totalitärer und autoritärer Herrschaft zu erkennen, ihnen zu widerstehen und entgegenzuwirken,

14. Verständnis für die Eigenart und das Existenzrecht anderer Völker, für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen zu entwickeln,

Schulgesetz

§ 3

Lernziele

Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Schule insbesondere lernen,

15. mit der Natur und Umwelt verantwortungsvoll umzugehen,
16. für die Gleichstellung von Frauen und Männern einzutreten,
17. Verständnis für wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge zu entwickeln,
18. eine begründete Berufswahl zu treffen.

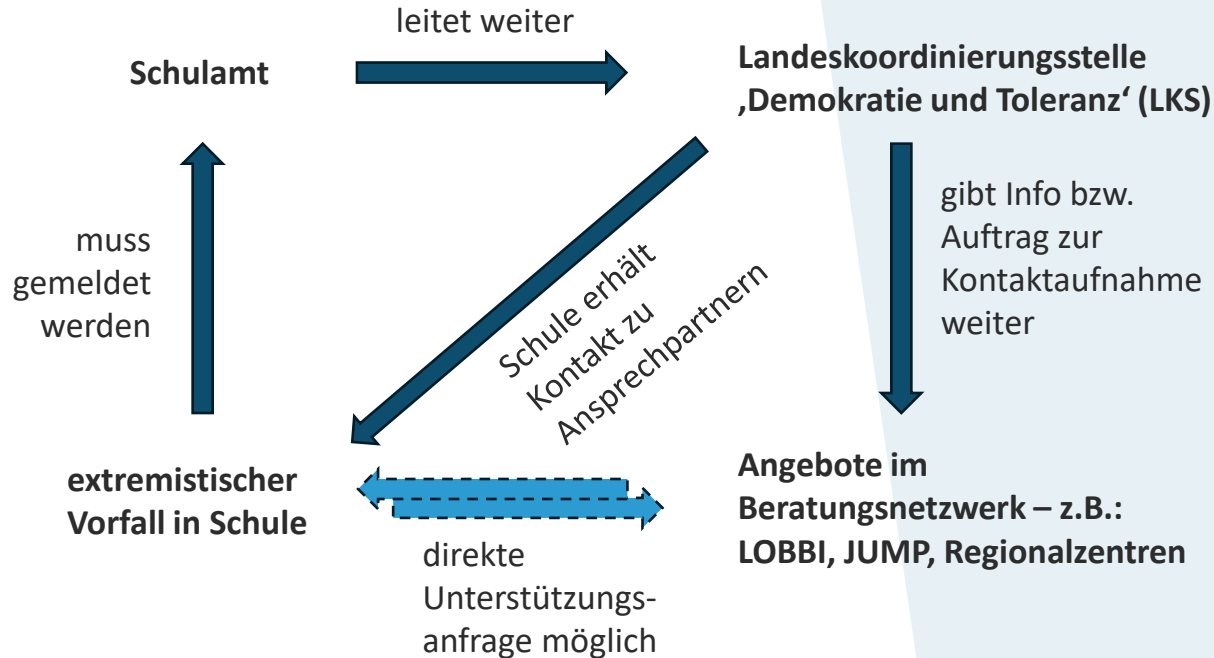
Schulgesetz

Menschenfeindlichkeit ist keine gleichrangige Perspektive!

Schule kann nicht neutral sein!

Anpassungen des Schulgesetzes

Meldekette



Präventionskonzept

| | Klasse 5 | Klasse 6 | Klasse 7 | Klasse 8 | Klasse 9 |
|--------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Extremismus | ● | | ● | ● | ● |
| Sucht | | ● | | ● | |
| Verkehr | | | ● | | |
| Internet/Social Media | ● | ● | | | |
| Sozialkompetenz | ● | ● | | ● | ● |

Feedback

Vielen Dank!